

# Miettarif

## für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Denkershausen

### 1. Allgemeine Regelung

Der Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Denkershausen e.V. vermietet das Dorfgemeinschaftshaus Denkershausen und erhebt Miete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen

Das Dorfgemeinschaftshaus ist per Vertrag an das Einbecker Brauhaus gebunden. Aus diesem Grund ist bei Vermietungen der Mieter bei seiner Veranstaltung verpflichtet, Bier und bierhaltige Getränke über den

**Getränkehandel Hartje, Rethobergstraße 18, 37154 Northeim/Denkershausen, Tel. 53244,**

zu beziehen. Alle anderen Getränke sind davon nicht berührt.

### 2. Miettarif

Die Miete für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses beträgt:

für Veranstaltungen bis zu 5 Stunden	30,00 €
für Veranstaltungen über 5 Stunden	110,00 €
für kommerzielle Veranstaltungen	250,00 €
Miete für Küche und Buffetraum	20,00 €
Nutzung der Technik (Beamer, Musikanlage)	10,00 €
Kosten für Endreinigung	25,00 €

Nutzung der Pergola mit Grill und Theke im Außenbereich 62,50 €  
inkl. Reinigung der Toiletten und des Eingangsbereiches; beides muss besenrein übergeben werden

Zum Grillen darf nur der hauseigene Gasgrill benutzt und die Pergola muss wieder gesäubert übergeben werden.

Im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.) wird für das Gebäude ein Heizkostenzuschuss von 10,00 € enthoben.

Bei Veranstaltungen über 5 Stunden ist die Benutzung der Küche und des Buffetraum inklusive.

Bei anderen Veranstaltungen können die Küche und der Buffetraum zusätzlich gemietet werden.

Für die örtlichen Vereine gilt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ein gesonderter Tarif.

### **Betriebskosten**

Betriebskosten sind im Mietpreis enthalten.

Die Kosten für evtl. Schäden, besondere Verunreinigungen, Fehlgeschirr usw. sind in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu entrichten.

### **Reinigung**

Der Mieter hat das Objekt nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Tische und Stühle sind wieder wegzuräumen (wie vorgefunden). Geschirr ist gespült wieder in die Schränke zu räumen.

### **3. Mietpflichtige**

Neben dem Anmeldenden haftet a) bei juristischen Personen der jeweilige gesetzliche Vertreter

b) bei sonstigen Vereinen und Gruppierungen der jeweilige

Vertretungsberechtigte

### **4. Mietzahlung und Sicherheitsleistung**

Der Anspruch auf Entrichtung der Miete entsteht mit Abschluss des Mietvertrages. Die Miete ist fällig nach Abschluss des Mietvertrages spätestens bei Veranstaltungsbeginn. Bei Schlüsselübergabe ist der Nachweis der Mietzahlung zu erbringen.

In begründeten Fällen kann die Benutzung der Einrichtung von der vorherigen Zahlung einer Sicherheitsleistung (Kaution) abhängig gemacht werden.

Denkershausen, im April 2016

**Friedrich Beckmann**

1. Vorsitzender

**Raimund Köhler**

2. Vorsitzender

**Hans-Helmut Hartje**

Schatzmeister